

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2016/287

am 03.11.2016

TOP:

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Abgeordneten

Feststellungsvermerk für die Niederschrift:

Die Verpflichtung der Abgeordneten nach § 60 NKomVG und die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG sind erfolgt.

Sachverhalt:

Nach § 60 NKomVG werden die Abgeordneten zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen, die Gesetze zu beachten sowie gleichzeitig gemäß § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen.

Der Wortlaut der §§ 40 bis 42 NKomVG ist dieser Drucksache als Anlage beigelegt.

Jürgen Köhne

Anlage

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 01 Lü					